

# TRAVEL IUS

---

Ausgabe 1, 10. Januar 2013

Rolf Metz, Rechtsanwalt

---

## 1. Neues Rechnungslegungsrecht

Hinter diesem etwas "hochtrabenden" Begriff versteckt sich, vereinfacht gesagt, die Buchhaltung. Auf den 1. Januar 2013 sind neue Bestimmungen über die Buchführung in Kraft getreten. Bis jetzt war die Rechtsform für die Anforderungen an die Buchhaltung, den Jahresabschluss und die Revision massgebend. Ab dem 1. Januar 2013 ist die wirtschaftliche Bedeutung entscheidend.

Es ist sinnvoll, mit Ihrem Treuhänder, Bücherexperten abzuklären, ob das neue Recht auch für Sie Änderungen bringt und wie diese umgesetzt werden können.

Einzelheiten finden Sie auch auf der Seite des EJPD

<http://www.ejpd.admin.ch/content/ejpd/de/home/dokumentation/mi/2012/2012-11-22.html>

---

© Rolf Metz, 2013

Rolf Metz, Rechtsanwalt  
Postfach 509, CH-6614 Brissago  
Telefon 091 793 03 54, Telefax 091 793 03 55  
[info@reisebuerorecht.ch](mailto:info@reisebuerorecht.ch)  
[www.reisebuerorecht.ch](http://www.reisebuerorecht.ch)

Sämtliche Angaben erfolgen ohne Gewähr.

---